

Gut versichert und entspannt in den Urlaub



CHRISTIAN CLEMENTI
BTV Geschäftsbereich
Privatkunden
christian.clementi@btv.at

Nicht nur Vulkanasche, auch jede Menge anderer Ereignisse können uns die Freude an der schönsten Zeit im Jahr vermiesen. Reiseversicherungen sind dazu da, im Fall des Falles Schäden zu mindern. Ein Garant für ungestörte Urlaubsfreuden sind sie aber nicht. Ein genauer Blick auf die Versicherungsklauseln lohnt sich in jedem Fall.

Welche Versicherung ist die richtige?

Die meistgestellte Frage bezüglich der Reiseversicherungen lautet, ob der Reiseschutz der Kreditkarte ausreicht oder eine zusätzliche Polizze erforderlich ist. Leider ist genau diese Frage nicht einfach zu beantworten. Welche Versicherung ausreichende Leistungen bietet, hängt nicht nur von Art und Dauer des Urlaubs und dem Reiseziel ab, sondern auch von den individuellen Bedürfnissen des Kunden. Dennoch gibt es zwei Faktoren, die bei fast jeder Reise eine Rolle spielen und die Wahl der richtigen Versicherung beeinflussen: das Reisestorno und die Versicherung von mitreisenden Angehörigen.

Reisestorno

Kann die Reise z. B. aufgrund einer schweren Erkrankung nicht angetreten werden, so bietet eine Stornoversicherung Schutz. Inhaber einer VISA-Karte von card complete mit Versicherungsschutz bzw. einer Diners-Club-Karte haben diese in ihrem etatmäßigen Versicherungsschutz bereits enthalten. Hier ist vor allem zu beachten, unter welchen Umständen der Versicherungsschutz eintritt, z. B. durch regelmäßige Verwendung der Karte oder Bezahlung des Flugtickets, sowie die Regelung über Selbstbehalt. Bietet die Kreditkarte keine Reisestornoversicherung bzw. sind die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz nicht gegeben, so bleibt nur der Griff zu einer Reiseversicherungspolizze.

Der Preis eines solchen zusätzlich erworbenen Versicherungspakets liegt üblicherweise aber deutlich über der Jahresgebühr einer Kreditkarte. Zudem müssen Reisestornoversicherungen immer zeitgerecht vor Urlaubsantritt abgeschlossen werden. In vielen Fällen sogar bis zu einem Monat vor Reisebeginn.

Ein Ausfall von Flügen aufgrund von Vulkanaschewolken ist in der Regel kein Versicherungsfall. Hier ist der Reiseveranstalter der erste Ansprechpartner für eventuelle Ersatzleistungen.

Versicherung von mitreisenden Angehörigen

Bei vielen Reiseversicherungen sind mitreisende Angehörige im Regelfall mitversichert. Der Knackpunkt ist allerdings manchmal die Krankenversicherung im Ausland. Gerade bei Österreichs beliebtester Kreditkarte, der goldenen MasterCard von PayLife, sind Ehepartner oder Kinder ohne eigene Kreditkarte im Ausland nicht krankenversichert. Bei Diners Club hingegen gelten alle Versicherungsleistungen grundsätzlich immer für alle Familienmitglieder. Somit auch die Krankenversicherung. Hier lohnt sich ein Vergleich allemal.

Für USA-Urlauber ist auch noch die Versicherungssumme von großer Bedeutung. Da medizinische Leistungen in Amerika sehr teuer sind, können hier schon kleinere Eingriffe und Behandlungen enorme Kosten nach sich ziehen.

Generelle Ausschlussgründe

Gut versichert zu sein beruhigt. Man sollte aber auch wissen, in welchen Fällen die Haftung einer Reiseversicherung nicht greift. Ausgeschlossen sind im Regelfall Leistungen aus Unfällen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss bzw. bei der Ausübung von sogenannten Extremsportarten. Und dazu gehören nun mal auch so beliebte Urlaubsaktivitäten wie Rafting, Bungee-Jumping, Drachenfliegen oder Fallschirmspringen.

Voraussetzung für eine Versicherungsleistung ist auch, ob es sich tatsächlich um eine Reise handelt. Berufliche Aufenthalte, die Teilnahme an offiziellen Sportwettkämpfen, Expeditionen in unerforschte Gebiete, das Auslandssemester für Studierende – all das zählt im Normalfall nicht als Reise. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die Deckungssummen bei Risiken, denen viele Menschen gleichzeitig ausgesetzt sind (z. B. in einem Flugzeug). Hier ist die Gesamtdeckungssumme oft gedeckelt. Bei einem Flugzeugabsturz wird diese dann durch die Anzahl der Forderungen geteilt. Je mehr Ansprüche da sind, umso geringer fällt dann natürlich die Entschädigung aus.

Denken Sie also in Ihrer Urlaubsplanung frühzeitig auch an die Reiseversicherung und suchen Sie das Gespräch mit Ihrem BTV Kundenbetreuer. Es lohnt sich.